

## Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

UNIVERSITÄTSSTADT

**SIEGEN**

Der Bürgermeister



Name, Vorname:

**Kern, Daniel**

Letzte bekannte Anschrift:

**Friedrichstraße 122, 57072 Siegen**

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW<sup>1</sup> wird

**das Schreiben "Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Ihr Kind Bonny-Lou Kern, geboren am 18. April 2019; hier: Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung" der Stadt Siegen vom 9. Februar 2024, Aktenzeichen: 5/3-2 UV 3, an Herrn Daniel Kern,**

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort von Herr Kern nicht zu ermitteln ist.

Das Schreiben kann bei der Unterhaltsvorschussstelle der Stadt Siegen im Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen, Zimmer 404, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin/ einen bevollmächtigten Vertreter während der allgemeinen Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Siegen, 9. Februar 2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Scholz

<sup>1</sup> Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung